



**Fachbereich 1 – Einwohnermeldeamt,
Gewerbeamt und Passamt**



Informationen zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00
Uhr

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bürgermeister nach Vereinbarung

*Aufgrund Corona können unsere Öff-
nungszeiten abweichen. Bitte informieren
Sie sich auf unserer Homepage.*

Allgemeines :

Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich nur **persönlich** möglich unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses. Eine Antragsstellung mit Vertretungsvollmacht ist nicht möglich. Voraussetzung für die Antragsstellung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Eine **schriftliche Beantragung** ist möglich, wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, indem Sie das genaue Führungszeugnis nennen, sowie den Verwendungszweck. Ihre Unterschrift muss durch eine siegelführende Stelle beglaubigt sein. Die Gebühr überweisen Sie bitte auf eines der unten genannten Konten und fügen einen Nachweis der Überweisung dem Antrag bei.

Ein **Onlinebeantragung** ist nur mit elektronischen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion möglich. Nähere Informationen hierzu auf dem Online-Portal des Bundesamtes für Justiz.

Bei den Führungszeugnissen unterscheidet man:

Führungszeugnis für private Zwecke:

Das Führungszeugnis wird Ihnen direkt vom Bundesamt für Justiz an Ihre private Meldeanschrift zugeschickt.

Führungszeugnis für eine Behörde:

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Bezeichnung und Anschrift der deutschen Behörde an, an die das Führungszeugnis gesandt werden soll. Außerdem muss der genaue Verwendungszweck angegeben werden.

Besonderheit: Wenn Sie vor Zustellung des Führungszeugnisses an die Behörde selbst Einsicht nehmen wollen, können Sie dies bei einem Amtsgericht Ihrer Wahl tun.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse München-
Starnberg-Ebersberg
Kto. 201 079
BLZ 702 501 50
IBAN DE19702501500000201079
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank
Ebersberg eG
Kto. 2 671 077
BLZ 701 694 50
IBAN DE41701694500002671077
BIC GENODEF1ASG

Postbank
München
Kto 7611-809
BLZ 70010080
IBAN DE47700100800007611809
BIC PBNKDEFF

Erweitertes Führungszeugnis:

Um eine erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, legen Sie bitte ein Aufforderungsschreiben der Person oder Stelle vor, die dieses Führungszeugnis verlangt. In diesem Schreiben muss bestätigt werden, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG zur Beantragung vorliegen.

Europäisches Führungszeugnis:

Ein europäisches Führungszeugnis wird automatisch ausgestellt, wenn Sie neben oder anstatt der deutschen Staatsangehörigkeit eine andere Staatsangehörigkeit der europäischen Union haben. Dieses Führungszeugnis enthält auch Straftaten, die im Strafregister des anderen Mitgliedstaates gespeichert sind.

Gebühr :

Die Gebühr für jedes der genannten Führungszeugnisse beträgt 13 Euro.
Für eine kostenfreie Beantragung des Führungszeugnisses ist ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis unter Angabe eines Grundes (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit) vorzulegen. Dieser Antrag kann auch formlos gestellt werden.

Für weitere Fragen und Erklärungen verweisen wir auf die Internetseite des Bundesamtes für Justiz https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html

Ihre Stadtverwaltung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse München-
Starnberg-Ebersberg
Kto. 201 079
BLZ 702 501 50
IBAN DE19702501500000201079
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank
Ebersberg eG
Kto. 2 671 077
BLZ 701 694 50
IBAN DE41701694500002671077
BIC GENODEF1ASG

Postbank
München
Kto 7611-809
BLZ 70010080
IBAN DE47700100800007611809
BIC PBNKDEFF